



Nutzungsbedingungen E-Invoice

Nutzungsbedingungen für die elektronische Rechnungsübermittlung.

Für die Aktivierung und Inanspruchnahme der Dienstleistung E-Invoice (B2B) gelten nachfolgende Bedingungen. Die Dienstleistung E-Invoice kann nur aktiviert werden, wenn die Kundin bzw. der Kunde mit ihrem bzw. seinem Provider (SIX, PostFinance, Conextrade, weitere Dienstleister auf Anfrage) eine entsprechende E-Invoice-Vereinbarung abgeschlossen hat. Die Kundin bzw. der Kunde hat sämtliche Kosten, die bei ihr/ihm im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallen, selbst zu tragen.

Die vorliegenden Bedingungen gelten unabhängig vom genannten Vertrag des Kunden oder der Kundin mit seinem oder ihrem Provider.

Einrichtung und Aktivierung der Dienstleistung

- In Zusammenarbeit mit dem Kunden oder der Kundin stellt die Eniwa AG eine Liste aller relevanten bzw. elektronisch zu übermittelnden Rechnungen zusammen.
- Die Kundin oder der Kunde stellt sicher, dass die Schnittstelle zu einem der genannten Provider eingerichtet ist.
- Eniwa AG übermittelt eine Testrechnung der SIX Paynet AG (Schnittstelle).
- Die Kundin oder der Kunde prüft die Testrechnung sorgfältig und gibt die Freigabe zur Aktivierung der Dienstleistung.

Weitere Pflichten der Eniwa AG bzw. der Kundin oder des Kunden

- Nach Aktivierung der Dienstleistung übermittelt die Eniwa AG die Rechnungsdaten gemäss Zusammenstellung sorgfältig, fehlerfrei und rechtzeitig an die SIX Paynet AG.
- Die Kundin oder der Kunde ist für den fehlerfreien Empfang der Daten verantwortlich.
- Neue Vertragskonten bzw. den Wegfall von Vertragskonten hat die Kundin bzw. der Kunde der Eniwa AG rechtzeitig zu melden. Ansonsten werden die neuen Vertragskonten automatisch in Papierform zugestellt.

Datenschutz

Die Kundin bzw. der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Eniwa AG die zur Abwicklung der Dienstleistung notwendigen Daten an die SIX Paynet AG weiterleitet. Die SIX darf die Daten ausschliesslich zur Abwicklung der E-Invoice bearbeiten und hat die entsprechenden Daten geheim zu halten.

Haftung

Jegliche Haftung der Eniwa AG im Zusammenhang mit der Dienstleistung E-Invoice ist, vorbehältlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen, ausgeschlossen. Allfällige Schäden, die aus einer Störung oder dem Unterbruch der Dienstleistung entstehen, trägt die Kundin bzw. der Kunde. Sollte die Kundin bzw. der Kunde Dritte beiziehen oder Dritt-Software-Applikationen einsetzen, so macht sie bzw. er dies auf eigene Gefahr. In diesem Zusammenhang ist jegliche Haftung der Eniwa AG ausgeschlossen.

Weitere Bestimmungen

- Mit Aktivierung der Dienstleistung E-Invoice wird der Kundin bzw. dem Kunden keine Papierrechnung mehr zugestellt.
- Die Dienstleistung E-Invoice kann von der Kundin bzw. dem Kunden sowie von der Eniwa AG jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entschädigungslos gekündigt werden. Der nächste Rechnungsversand erfolgt wieder in Papierform.
- Bei allfälligen Korrekturen bzw. Stornierungen wird die Kundin bzw. der Kunde von der Eniwa AG kontaktiert. Die Kundin bzw. der Kunde hat die alten Rechnungen selbstständig aus ERP-System zu löschen; die korrigierten Rechnungsdaten werden erneut per E-Invoice versandt.
- Die Eniwa AG behält sich vor, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden der Kundin bzw. dem Kunden auf geeignete Weise bekanntgegeben. Erfolgt kein Widerspruch innert 30 Tagen nach Bekanntgabe, gelten diese als akzeptiert.

Mit Einrichtung und Aktivierung der Dienstleistung E-Invoice erklärt sich die Kundin bzw. der Kunde mit den oben genannten Bedingungen einverstanden.